

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/231

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 25.11.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	08.12.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.3 Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Nutzungsänderung mit Umbau der bestehenden Apotheke in eine Fahrschule mit Büros an der Erhartinger Straße 32 (BV-Nr. 2021/88)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 877/9 der Gemarkung Töging a.Inn, Erhartinger Straße 32, soll das Gebäude, in dem eine genehmigte und bis vor kurzem bestehende Apotheke ansässig war, in Zukunft eine Fahrschule und Büros beherbergen. Die Büros sind aber eigenständige Nutzungseinheiten und sind nicht Bestandteil der Fahrschule. Geplant wäre z. B. die Nutzung durch Sozialbetreuer.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen überein.

Durch die 9. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wurde als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.

In einem Mischgebiet sind sonstige Gewerbebetriebe allgemein zulässig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauNVO).

Es handelt sich um keine Genehmigungsfreistellung, weil bei der Baugenehmigung BV-Nr. 2003/0570 (Erweiterung des Eingangsportals einer Apotheke) eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze notwendig war. Aus diesem Grund ist eine Baugenehmigung notwendig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

